

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 16. Dezember 2021

im Gemeindeamt.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 9. Dezember 2021
auf digitalem bzw. dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner
1. Vzbgm. Mag. (FH) Max Unterrainer
2. Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Eva Saurwein
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Matthias Einkemmer
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Richard Pfanzelter
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Cattani Toaba
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderätin Renate Neurauder
Gemeinderat Gabriel Neururer
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GR-Ersatz Ing. Nikolaus Holzhammer
GR-Ersatz Walter Menghin
GR-Ersatz Thomas Preßlaber
GR-Ersatz Elisabeth Samwald
GR-Ersatz Johanna Strasser
GR-Ersatz Max Walch
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Finanzverwalter Armin Hörmandinger
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 56 vom 14.10.2021	3
2.) Arbeitsvergaben - Jahresaufträge:.....	3
a) Installationsarbeiten für 2022	3
b) Straßenbeleuchtung Elektroarbeiten für 2022	3
c) Kanalreinigung und Kanalspülung für 2022	4
d) Baumeisterarbeiten für den Bereich Trinkwasser, Kanal und Straße für 2022 und 2023.....	4
3.) Bildung einer Zahlungsreserve (Rücklage) für Instandhaltung Mehrzweckgebäude Dörferstraße	4
4.) Antrag der Liste „Wir Absamer“ für die Einführung einer monatlichen Fluktuationskennzahl für Pflegekräfte im Haus der Senioren im Zuge des jährlich stattfindenden Management-Reviews innerhalb der Qualitätsmanagement-Zertifizierung ISO 9001.....	4
5.) Antrag der Liste „Bürgermeister Arno Guggenbichler und Team - SPÖ und Parteionabhängige“ für die Erhöhung der Förderung beim Ankauf von Saisonkarten des Schwimmbades Hall i.T., Glungezer-Saisonkarte, Regio Card, Tirol Snow Card und Freizeitticket	5
7.) Antrag der Liste „Bürgermeister Arno Guggenbichler und Team - SPÖ und Parteionabhängige“ für die Förderung von Photovoltaikanlagen für Absamer Ein- und Mehrfamilienwohnhäuser mit max. drei Wohneinheiten. Gewerbebetriebe sind ausgeschlossen.....	5
8.) Haushaltsplan 2022 gemäß VRV 2015:	7
a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2022, Verordnung für Gebühren aufgrund Indexanpassungen	7
b) Dienstpostenplan 2022.....	9
c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2022.....	10
9.) Mittelfristiger Finanzplan 2023 - 2026	12
10.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift vom 07.12.2021	12
11.) Verlängerung des Pachtverhältnisses Gasthof Kirchenwirt mit Simon Fritz	12
12.) Wohnungsangelegenheiten	13
a) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Föhrenwald 4, Top 26	13
b) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Föhrenwald 3, Top 8	13
c) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Projekt Nuelweg, Top 7	13
13.) Personalangelegenheiten	13
a) Kündigung durch Pflegeassistentin Sabrina Erhart.....	13
b) Pflegeassistentin Marion Plesoinig - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses	13
c) Küchenleiter Thomas Hussl - Kündigung wegen Pensionsantritt	14
d) Herr Christoph Danler - neuer Küchenleiter ab 01.03.2022	14
e) Ergotherapeutin Sabine Kössler - Erhöhung Beschäftigungsausmaß.....	14
f) Pflegeassistentin Margret Wesely - Genehmigung Altersteilzeit und Reduktion Beschäftigungsausmaß.....	14
g) Frau Chiara Avi - Änderung Beschäftigungsart und Neueinstufung	14
h) Stützkraft Anita Platzer - Verlängerung der Befristung.....	14
i) Raumpflegerin Mira Andric - Kündigung wegen Pensionsantritt	14
j) Frau Dijana Mlakic - Anstellung als Raumpflegerin	14
k) „Covid-19-Pandemie“-Prämie für alle MitarbeiterInnen im Haus für Senioren.....	14
l) Antrag der Personalvertretung: Corona-Bonus für alle MitarbeiterInnen.....	14
14.) Berichte des Bürgermeisters:.....	15
a) Blutspendeaktion vom November 2021:	15
b) Bericht Bezirksforstinspektion - Kontrollaufnahme im Herbst.....	15
c) Müllsackausgabe im Kultur- und Veranstaltungszentrum KiWi	15
15.) Anträge, Anfragen, Allfälliges.....	16
a) Antrag "Jährliche Baumpflanzaktion für neugeborene Absamer Kinder ab Jahrgang 2021"	16
b) Aktion der Liste „Wir Absamer“ - Angebot der Müllsacklieferung	16
c) LED-Straßenbeleuchtung und Photovoltaik bei öffentlichen Gebäuden.....	17

d) Sternengrab am Absamer Friedhof	17
e) Impfaktion im Kultur- und Veranstaltungszentrum KiWi	17
f) Mikrophone im Veranstaltungssaal für Sitzungen.....	17
g) Lob für Weihnachts- und Impfaktion	17
h) Lob für Budgeterstellung	17
i) Anmerkung zur LED-Straßenbeleuchtung und Photovoltaik bei öffentlichen Gebäuden	18

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 56 vom 14.10.2021

Die Niederschrift Nr. 56 vom 14.10.2021 wird einstimmig genehmigt.

2.) Arbeitsvergaben - Jahresaufträge:

a) Installationsarbeiten für 2022

Mit E-Mail und Angebot vom 05.11.2021 teilt die Firma Rainalter Heizung-Sanitär-Lüftung GmbH der Gemeinde mit, dass sie sich bereit erklären würde, den Jahresarbeitsvertrag 2022 für die Wasser-/ Sanitär- und Heizungsinstallationsarbeiten um ein weiteres Jahr mit den gleichen Bedingungen, ausgenommen bei den Regiearbeiten (Monteur und Hilfsmonteur) auf Basis des Vertrages von 2020 zu verlängern. Die Regiearbeiten werden mit einer Erhöhung von ca. 4% (Monteur von EUR 51,- auf 53,- und Hilfsmonteur von EUR 42,- auf 44,-) angeboten. Bei den auszuführenden Arbeiten handelt es sich um Reparaturarbeiten und Arbeiten in geringem Umfang im Bereich der öffentlichen Wasserversorgungsanlage, dem Neueinbau und Austausch von Großwasserzählern sowie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten bei öffentlichen Gebäuden. Größere Arbeiten werden separat ausgeschrieben.

Wie von BRVU-Ausschuss und Gemeindevorstand empfohlen beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Jahresvertrag 2022 für Wasser-/Sanitär- und Heizungsinstallationsarbeiten zu den o.a. Bedingungen an die ortsansässige Firma Rainalter Heizung-Sanitär-Lüftung GmbH, Karl Zanger-Str. 4 gemäß Schreiben und Angebot vom 05.11.2021 zu vergeben.

b) Straßenbeleuchtung Elektroarbeiten für 2022

Mit Schreiben vom 03.09.2021 teilt die Firma Elektro Mair GmbH aus Absam der Gemeinde mit, dass sie sich bereit erklären würden, den Jahresarbeitsvertrag 2022 für die Elektroarbeiten im Bereich der Straßenbeleuchtung um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Regiearbeiten werden mit einer Erhöhung von 4 % (Obermonteur von EUR 57,80 auf 60,- und Monteur von EUR 53,30 auf 55,50) angeboten. Für die Materiallieferungen wird ein Nachlass von 2 % auf die Tagespreise gewährt. Bei den auszuführenden Arbeiten handelt es sich um Reparaturarbeiten und sonstige Arbeiten im Bereich der öffentlichen Straßenbeleuchtung.

Wie von BRVU-Ausschuss und Gemeindevorstand empfohlen beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Jahresvertrag 2022 für die Elektroarbeiten im Bereich der Straßenbeleuchtung zu den o.a. Bedingungen an die ortsansässige Firma Elektro Mair GmbH, Mitterhoferstr. 1 gemäß Schreiben vom 03.09.2021 zu vergeben.

c) Kanalreinigung und Kanalspülung für 2022

Der Arbeitsvertrag mit der Firma DAWI Kanalservice GmbH, Innsbruck für die erforderliche Kanalreinigung und -spülung sowie Inspektion läuft mit Jahresende 2021 aus. Es handelt sich um die laufenden notwendigen Instandhaltungsarbeiten (Reinigung, Spülung) und geringfügige Inspektionsarbeiten im Bereich der Kanalanlage. Die Firma DAWI hat die Aufträge 2021 zur Zufriedenheit durchgeführt. Mit dem Angebot vom 02.11.2021 teilt die Firma DAWI mit, sie würde sich bereit erklären, den Jahresarbeitsvertrag zu verlängern.

Wie von BRVU-Ausschuss und Gemeindevorstand empfohlen beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Jahresauftrag 2022 für Kanalreinigung, Kanalspülung und Inspektion von Kanalanlagen an die Firma DAWI Kanalservice GmbH, Richard-Berger-Str. 2, 6020 Innsbruck gemäß Angebot vom 02.11.2021 und Ergänzungsschreiben vom 18.11.2021 zu vergeben.

d) Baumeisterarbeiten für den Bereich Trinkwasser, Kanal und Straße für 2022 und 2023

Mit Jahresende 2021 läuft der zweijährige Arbeitsvertrag 2020 / 2021 mit der Firma Fröschl Bau AG & Co KG, Hall für die erforderlichen Baumeisterarbeiten im Bereich Trinkwasser, Kanal und Straße aus. Mit Schreiben vom 05.11.2021 teilt die Firma Fröschl mit, dass sie sich bereit erklären würde, den Jahresarbeitsvertrag um weitere zwei Jahre zu verlängern. Es handelt sich um die Herstellung der jährlichen Kanalhausanschlüsse, die Erdarbeiten zur Instandhaltung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage und die laufenden Straßensanierungsarbeiten. Die Firma Fröschl hat die Aufträge seit 2006 zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt.

Wie von BRVU-Ausschuss und Gemeindevorstand empfohlen beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Jahresauftrag 2022 und 2023 für die Herstellung der jährlichen Kanalhausanschlüsse sowie die Erdarbeiten zur Instandhaltung der Wasserversorgungsanlage und die laufenden Straßensanierungsarbeiten an die Firma Fröschl Bau AG & Co KG, Brockenweg 2, 6060 Hall in Tirol, laut Schreiben vom 05.11.2021 zu vergeben. Als Basis wird das Angebot vom 17.02.2006 mit der entsprechenden Indexierung verwendet.

3.) Bildung einer Zahlungsreserve (Rücklage) für Instandhaltung Mehrzweckgebäude Dörferstraße

Im Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag vom Jänner 2018, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Absam und Dr. David Philipp Unterholzner, ist unter Pkt. 7.5. die Festlegung einer Instandhaltungsrücklage (Zahlungsreserve) für das Mehrzweckgebäude Dörferstraße geregelt. Diese Bildung der Zahlungsreserve (Rücklage) wurde bis zur Erledigung der aufgetretenen Statikprobleme ausgesetzt. Nachdem nun alles geregelt und vereinbart ist, schlägt der Bürgermeister vor, die Rücklage zu bilden und erinnert, dass im Vertrag im ersten Jahr ein Wert von EUR 1,20 /m² festgehalten ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bildung der Zahlungsreserve für Instandhaltungen im Bereich des Mehrzweckgebäudes Dörferstraße in Höhe von EUR 68.820,30.

4.) Antrag der Liste „Wir Absamer“ für die Einführung einer monatlichen Fluktuationskennzahl für Pflegekräfte im Haus der Senioren im Zuge des jährlich stattfindenden Management-Reviews innerhalb der Qualitätsmanagement-Zertifizierung ISO 9001

Der in der Gemeinderatssitzung am 16.09.2021 eingebrachte Antrag wurde dem Sozialausschuss weitergeleitet und nach vorheriger Recherche in der Sitzung am

10.11.2021 gemeinsam mit Heimleiter Arnold Kreil und Frau Mag. Hannelore Röck von der Humanocare GmbH diskutiert. Man kam zu folgendem Ergebnis: Da der Antrag pandemiebedingt in einer „ungünstigen“ Zeit kommt und weder dem Haus für Senioren noch dem Gemeinderat neue Erkenntnisse bringt, schlägt der Ausschuss für Soziales und Bildung dem Gemeinderat mehrheitlich vor, den Antrag abzulehnen. Dafür soll es noch genauere, standardisierte Informationen (wie bisher zweimal jährlich) durch die Leitung des Hauses für Senioren an den Gemeinderat geben. GR Mag. Unterwiesinger ist der Meinung, eine monatliche Fluktuationskennzahl sei eines vom Wesentlichsten überhaupt und man solle dies beim Zertifizierungsprozess mit aufnehmen. So sollen eigene Prozesse verbessert werden. Er nimmt die Ablehnung des Antrages zur Kenntnis, sie ist allerdings nicht verständlich für ihn. Dem Bürgermeister ist bewusst, dass der Aufwand nicht hoch wäre, erinnert aber daran, dass der Zertifizierungsprozess im Moment ausgesetzt ist.

Wie vom Ausschuss für Soziales und Bildung und vom Gemeindevorstand mehrheitlich vorgeschlagen, wird der Antrag der Liste „Wir Absamer“ für die Einführung einer monatlichen Fluktuationskennzahl für Pflegekräfte im Haus der Senioren im Zuge des jährlich stattfindenden Management-Reviews innerhalb der Qualitätsmanagement-Zertifizierung ISO 9001 mit 12 Stimmen, 6 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt.

5.) Antrag der Liste „Bürgermeister Arno Guggenbichler und Team - SPÖ und Parteiunabhängige“ für die Erhöhung der Förderung beim Ankauf von Saisonkarten des Schwimmbades Hall i.T., Glungezer-Saisonkarte, Regio Card, Tirol Snow Card und Freizeitticket

Der Sozialausschuss hat sich mit dem in der Gemeinderatssitzung am 14.10.2021 eingebrachten Antrag in der Sitzung am 10.11.2021 auseinandergesetzt und ebenfalls der Finanzausschuss im Zuge einer Budgetsitzung. Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen, dem Antrag wie folgt zuzustimmen:

Förderung für Kinder und Jugendliche:

Freizeitticket Tirol, Regiocard, Tirol Snowcard, Glungezer Saisonkarte:

- Kinder EUR 30,- (bisher 20,-)
- Jugendliche EUR 50,- (bisher 30,-)

Saisonkarte Schwimmbad Hall in Tirol, Eislaufsaisonkarte (Hall, Mils):

- Kinder und Jugendliche EUR 15,- (bisher 10,-)

Wie vom Finanz- und Sozialausschuss und vom Gemeindevorstand empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorgeschlagenen Erhöhungen.

7.) Antrag der Liste „Bürgermeister Arno Guggenbichler und Team - SPÖ und Parteiunabhängige“ für die Förderung von Photovoltaikanlagen für Absamer Ein- und Mehrfamilienwohnhäuser mit max. drei Wohneinheiten. Gewerbebetriebe sind ausgeschlossen

Der Antrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 14.10.2021 eingebracht. Der Bürgermeister zeigt eingangs einen Vorschlag, wie die Richtlinien zur Förderung von Photovoltaikanlagen aussehen könnten und berichtet über die vorgeschlagenen Förderhöhen. Er merkt an, dass in den Umlandgemeinden es bereits derartige Förderungen gibt und zusätzlich zeigt der Bürgermeister auch einen Vorschlag, wie ein Antrag auf Förderung einer Photovoltaikanlage aussehen könnte. Grundsätzlich ist er der Auffassung, dass der Gemeindevorstand dann jeden vorliegenden Antrag entscheiden sollte.

GEMEINDE ABSAM

Richtlinien
der Gemeinde Absam zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen
aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2021

§ 1 Ziel

Die Gemeinde Absam ist als Klimabündnigemeinde bestrebt, in ihrem Wirkungsbereich aktiv Klimaschutz zu betreiben und fördert daher die Installation von PV-Anlagen im privaten Bereich im gesamten Ortsgebiet.

§ 2 Förderungsgegenstand

Die Montage und der Betrieb von PV-Anlagen zur ergänzenden Netz-parallelen Stromerzeugung im Haushalt eines Wohnobjektes im Gemeindegebiet von Absam.

§ 3 Voraussetzungen für die Förderung

a) Die Einhaltung der rechtlichen, insbesondere baurechtlichen Vorschriften laut Tiroler Bauordnung in der jeweils geltenden Fassung, so wie der Einhaltung aller feuerpolizeilichen und bautechnischen Vorschriften.
b) Alle Teile der PV-Anlage müssen dachintegriert oder dachgleich, wand senkrecht oder maximal 30 cm über Dachkante aufstehend montiert sein.
c) Ein ordnungsgemäßes Abnahmeprotokoll einer konzessionierten Fachfirma ist vorzulegen, in dem der ordentliche Betrieb bestätigt wird.

§ 4 Förderungswerber

Der/Die FörderungswerberIn muss EigentümerIn des jeweiligen Einfamilien-, Mehrfamilien- oder Reihenhauses sein. Gewerbebetriebe, Bauträger oder Wohnanlagen lt. § 2 Abs. 5 (mehr als 6 Wo) erhalten keine Förderung.

§ 5 Förderungshöhe

Die Förderung beträgt € 150,- pro kWp, jedoch maximal € 1.200,- und gelangt nach Vorlage von Antrag, Abnahmeprotokoll und Genehmigung durch die Gemeinde einmalig und umgehend zur Auszahlung. Wird zusätzlich ein intelligentes Stromspeichersystem zur PV-Anlage errichtet, kann die Förderung auf max. € 1.500,- erhöht werden. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

§ 6 Förderungsablauf

a) Der Förderungsantrag ist vollständig ausgefüllt zusammen mit dem Abnahmeprotokoll der Fachfirma und Abgabe der Bauvollendungsmeldung der Baubehörde im Bauamt abzugeben.
b) Die Abgabe des Antrages muss spätestens 6 Monate nach der Fertigstellung der PV-Anlage erfolgen.
c) Die Auszahlung erfolgt nach Bearbeitung und Genehmigung des Antrages ohne weiteren Schriftverkehr umgehend und einmalig auf das bekanntgegebene Bankkonto.
d) Je Wohnobjekt können maximal 3 Anlagen gefördert werden (Mehrfamilienhäuser).
e) Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

§ 7 Förderungsrückzahlung

Wenn die genehmigte und ausbezahlte Förderung aufgrund unrichtiger Angaben bzw. der diesbezüglichen Richtlinie verstößt verwendet wird, ist diese nach Aufforderung sofort innerhalb von 6 Tagen zurückzahlen.

§ 8 Inkrafttreten und Gültigkeit der Verordnung

Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2021 erlassene Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft. Die Verordnung kann jederzeit mittels Gemeinderatsbeschluss widerrufen oder geändert werden.

Der Bürgermeister: Mat. Manfred Schaffner

GEMEINDE ABSAM

Antrag auf Förderung einer Photovoltaik-Anlage
für Ein- und Mehrfamilienwohnhäuser sowie Reihenhäuser

Der/Die FörderungswerberIn:
(Bitte gut leserlich ausfüllen!)

Name:

Anschrift:

Tel.:

E-Mail:

Bankinstitut:

IBAN:

Auf diese Bankverbindung, deren Kontoinhaber der/die FörderungswerberIn ist, wird die Förderung überwiesen.

beantragt hiermit die Förderung für die Errichtung der PV-Anlage beim
(Bitte ankreuzen)

☐ Einfamilienwohnhäuser
☐ Mehrfamilienwohnhäuser (max. 3 Wohneinheiten)
☐ Reihenhäuser

Technische Ausführung der PV Anlage:

☐ Dachintegriert, Aufdachmontage oder Wandmontage
☐ Max. 30 cm Oberkante über Dach überstehend lt. TBO 2018 § 28 i.d.g.F.
☐ Bauanzeige dazu eingereicht bzw. genehmigt
☐ Kollektorfläche m²
☐ Installiert Leistung kWp x € 150,- = (max. € 1.200,-)
☐ Installierter Speicher kWh Fixbetrag: € 300,-
☐ Abnahmeprotokoll mit Inbetriebnahmebestätigung der Fachfirma bzw. Installationsfirma beiliegend
☐ Gesamter Förderbetrag: €

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und die Anerkennung der Inhalte der diesbezüglichen Richtlinien der Gemeinde Absam. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht ausdrücklich nicht.

Ort, Datum: _____ Genehmigt und zur Zahlung freigegeben:
Bürgermeister Mat. Manfred Schaffner

Unterschrift FörderungswerberIn: _____

Der BRVU-Ausschuss und der Gemeindevorstand haben den ausgearbeiteten Richtlinien sowie dem vorliegenden Antrag zur Förderung von PV-Anlagen zugestimmt und dem Gemeinderat die Beschlussfassung mit Inkrafttreten per 01.01.2022 empfohlen.

GR Mag. Unterweger erklärt, die Mitglieder der Liste „Wir Absamer“ haben über die Richtlinien diskutiert und sind der Meinung, alle Photovoltaikanlagen sind „gleich viel wert“ und auch größere Wohn- und auch Gewerbeobjekte sollen eine Förderung erhalten. Die Liste „Wir Absamer“ stellt folgenden Abänderungsantrag:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Förderungen des vorliegenden Antrags ohne Einschränkungen hinsichtlich Haushaltsanzahl pro Objekt oder Gewerbebetrieb ermöglicht werden. Für Gewerbebetriebe werden Abstufungen der Förderhöhe nach der Einteilung der Betriebsgrößen und Anzahl der Mitarbeiter laut WKO festgelegt: Kleinstunternehmen (bis 9 Mitarbeiter) 100 %, Kleinunternehmen (bis 69 Mitarbeiter) 90 %, Mittlere Unternehmen (bis 249 Mitarbeiter) 80 % und Großunternehmen (ab 250 Mitarbeiter) 60 %.“

Der Bürgermeister möchte den bereits eingebrachten Antrag zur Beschlussfassung bringen, damit dieser per 01.01.2022 in Kraft treten kann. Vzbgm. Mag. Max Unterrainer empfiehlt die Beschlussfassung, damit die Förderungen ab 01.01.2022 beantragt werden können und alles zu laufen beginnt. Über eine Erweiterung kann in weiterer Folge diskutiert werden. Vzbgm. Arno Pauli ist der Ansicht, als Klimaschutzgemeinde sollten wir in jedem Fall einen Anreiz schaffen, eine Photovoltaikanlage umzusetzen. Es entsteht eine Diskussion. Vzbgm. Mag. Unterrainer möchte als Obmann des Finanzausschusses mit dieser Förderung im privaten Bereich starten. Jeder einzelne Förderantrag wird im Gemeindevorstand diskutiert.

Abstimmung zum Abänderungsantrag: 7 Mitglieder des Gemeinderates sind für den Abänderungsantrag, 12 Mitglieder dagegen. Der Abänderungsantrag wird somit abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen und 4 Stimm-Enthaltungen die ausgearbeiteten Richtlinien und den vorliegenden Antrag zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen mit Inkrafttreten per 01.01.2022.

8.) Haushaltsplan 2022 gemäß VRV 2015:

Der Bürgermeister informiert eingangs, dass der Finanzausschuss in mehreren Sitzungen gemeinsam mit unserem Finanzverwalter Armin Hörmandinger sehr gute Arbeit geleistet hat. In gutem Einvernehmen konnten viele Wünsche im Haushaltsplan 2022 untergebracht werden.

a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2022, Verordnung für Gebühren aufgrund Indexanpassungen

Finanzausschuss und Gemeindevorstand schlagen vor, manche Gebühren gemäß Index um 3,3 % anzupassen und der Bürgermeister zeigt anhand nachstehender Folien die Änderungen:



GEMEINDE ABSAM
BÜRGERMEISTER

Gemeinde Absam
6067 Absam · Dorfstraße 32

VERORDNUNG für Gebühren aufgrund Indexanpassungen

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2021, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Absam verordnet:

Artikel I

Die Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Absam, kundgemacht am 14.11.1969, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2021 geändert wie folgt:

1. Die Wasserzählergebühr nach § 6 Abs. 4 beträgt:

Hauptzähler	3 m ²	Euro	21,80
	7 m ²	Euro	27,28
	20 m ²	Euro	49,08
Subzähler	3 m ²	Euro	43,60

Artikel II

Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Absam, kundgemacht am 12.12.2014, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2021 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr für Haushalte nach § 3 Abs. 2 beträgt jährlich € 19,64 pro Person

a) Sind in diesen Haushalten Kinder oder Jugendliche, so reduziert sich die Grundgebühr für diese wie folgt auf:

50 %	für das erste Kind
50 %	für das zweite Kind
0 %	für das dritte Kind und jedes weitere Kind

2. Die jährliche Grundgebühr nach § 3 Abs. 3 für sonstige Gebührenpflichtige wird in Prozent des Gebührensatzes von € 92,56 als Bemessungsgrundlage festgelegt:

3. Für Kasernen beträgt die jährliche Grundgebühr nach § 3 Abs. 4 € 14,15 / Person.

4. Für die weitere Gebühr nach § 4 Abs. 1 werden pro Person € 24,00 incl. MwSt. vorgeschrieben.

UID-Nr. ATU42577009 · Rathaus Absam · IBAN AT36 1620 0000 0000 0040 · BIC NOTIAT 222000 · Tiroler Sparkasse · IBAN AT36 2000 0074 0000 0019 · BIC SPKAT220000



GEMEINDE ABSAM

5. Die Gebühr für die Haushalts-Bioabfallabfuhr nach § 4 Abs. 3 wird mit € 26,80 pro Person und Jahr fixiert.
Für die Kinder gilt die gleiche Ermäßigung wie unter Punkt 1 a

Artikel III

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Absam, kundgemacht am 15.12.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2021 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 76,30.

2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden im gemeinsamen Haushalt nach § 2 Abs. 2 beträgt pro weiteren Hund Euro 76,30.

Artikel IV

Die Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Absam, kundgemacht am 15.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2021 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühr nach § 2 beträgt:

Einzel-Reihengrab	Euro 119,76	auf die Dauer von 10 Jahren
Doppel-Reihengrab	Euro 239,51	auf die Dauer von 10 Jahren
Dreifach-Reihengrab	Euro 359,27	auf die Dauer von 10 Jahren
Vierfach-Reihengrab	Euro 479,03	auf die Dauer von 10 Jahren
Einzel-Wandgrab	Euro 239,51	auf die Dauer von 10 Jahren
Doppel-Wandgrab	Euro 479,03	auf die Dauer von 10 Jahren
Dreifach-Wandgrab	Euro 718,54	auf die Dauer von 10 Jahren
Vierfach-Wandgrab	Euro 958,05	auf die Dauer von 10 Jahren
Einzel-Erdmengrab	Euro 167,66	auf die Dauer von 10 Jahren
Doppel-Erdmengrab	Euro 335,31	auf die Dauer von 10 Jahren
Dreifach-Erdmengrab	Euro 502,98	auf die Dauer von 10 Jahren
Einzel-Umnische	Euro 119,76	auf die Dauer von 10 Jahren
Doppel-Umnische	Euro 239,51	auf die Dauer von 10 Jahren
Arkadengrab	Euro 958,05	auf die Dauer von 10 Jahren

Seite 2



GEMEINDE ABSAM

2. Die Gebühren für die Einfriedung (Natursteinplatten) nach § 5 und 6 Abs. a,b beträgt:

a) Einzelgrab in der Reihe Euro 191,61

Doppelgrab in der Reihe Euro 299,40

Einzelgrab am Rand Euro 323,34

Doppelgrab am Rand Euro 383,23

Abtragen und Wiederverlegen Euro 47,90

Urmengrab Platte groß Euro 209,58

Urmengrab Platte klein Euro 167,66

2fach Urne eine kleine Platte Euro 167,66

4fach Urne eine kleine und eine Große Platte Euro 377,23

3. Die Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle nach § 4 beträgt:

Benützungsgebühr pro Aufbahrung Euro 18,00

Artikel V

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Mst. Manfred Schaffner



Nachstehende rot markierte Gebühren bzw. Beiträge werden
gemäß Index VPI um 3,3% erhöht.

Hundsteuer **€ 76,30** (73,86) pro Hund, für jeden weiteren im selben Haushalt das Doppelte
Müllabfuhrgebühren:

Grundgebühr Haushalte: **€ 19,64** (19,00)/Person mit Ermäßigung
für Kinder o. Jugendliche bis 18. Lebensjahr 1. + 2. Kind je 50%, 3. und weitere Kinder 0%
Grundgebühr Betriebe und Schulen: **€ 92,56** (89,60)
Grundgebühr Kaserne: **€ 14,15** (13,70) pro Person
Weitere Gebühr: **€ 24,00** (23,70) = € 1,20 pro Liter
Bioabfallgebühr: **€ 26,80** (25,90)/Person mit Ermäßigung für Kinder o. Jugendliche
bis 18. Lebensjahr 1.+ 2. Kind je 50%, 3. und weitere 0%



Friedhofsgebühren für 10 Jahre:

Reihengrab	€ 119,76 (115,93)
Wandgrab	€ 239,51 (231,86)
Arkadengrab	€ 958,05 (927,45)
Boden-Urnengrab	€ 167,66 (162,30)
Wand-Urnengrab 2fach	€ 119,76 (115,93)
4fach	€ 239,51 (231,86)

Die Friedhofsgebühren werden ab 01.01.2009 jährlich mit jeweils 1/10
der Gebühr vorgeschrieben.

Urnengrab Platte groß	€ 209,58 (202,88)
klein	€ 167,66 (162,30)
2fach Urne: eine kleine Platte	€ 167,66 (162,30)
4fach Urne: eine kleine und eine große Platte	€ 377,23 (365,18)



Verlegung der Randplatten/grab bei erstm. Anlage:

Reihengrab	€ 191,61 (185,49)
Eckreihengrab	€ 323,34 (313,01)
Doppelgrab	€ 299,40 (289,83)
Eckdoppelgrab	€ 383,23 (370,98)
Abtragen und Wiederverlegen je Grab	€ 47,90 (46,37)
Leichenhalle	€ 18,00 (17,39)
Straßendecke	€ 53,35 (51,65) / m²
Straßensanierung Deckschicht	€ 26,81 (25,95) / m² für Leitungen im öffentlichen Interesse



Wasserzähler:

Hauptzähler	3 m³	€ 21,80 (21,10)
	7 m³	€ 27,28 (26,40)
	20 m³	€ 49,08 (47,50)
Subzähler	3 m³	€ 43,60 (42,20)

Gemeindezeitung:

Inserat ganze Seite	€ 326,61 (316,18)
-/- halbe Seite	€ 185,08 (179,17)
-/- drittel Seite	€ 130,64 (126,47)
-/- viertel Seite	€ 97,98 (94,85)
-/- Achtel Seite	€ 54,43 (52,70)

Letzte Seite + 25 %, Jahresinsertion – 20%



Leistungen des Gemeindebauhofes:

<u>Personal:</u>	Arbeiter	€ 49,00 (47,43)
	Techniker, Ingenieur	€ 70,77 (68,51)
<u>Fahrzeuge:</u>	Pritschenfahrzeug	€ 28,31 (27,40)
	Arbeitsgerät – Holder	€ 40,28 (38,99)
	Holder mit Schneefräse	€ 45,73 (44,27)
	Radlader	€ 45,73 (44,27)
	LKW (3-Achser)	€ 45,73 (44,27)
	LKW (3-Achser) mit Kran	€ 54,43 (52,70)
	Traktor mit Frontlader	€ 45,73 (44,27)



Leistungen des Gemeindebauhofes:

Traktor mit Kippanhänger	€ 45,73 (44,27)
Kubota Mäher	€ 29,39 (28,45)
Tischlereimaschinen	€ 22,86 (22,13)
Kompressor, Rüttelwalze	€ 22,86 (22,13)
Benzinstampfer, Rüttelplatte	€ 22,86 (22,13)
Stromaggregat, Handmäher	€ 11,97 (11,59)
Trimmer, Motorsäge- u. Sense	€ 11,97 (11,59)

Mindestverrechnungseinheit 0,5 Stunden



Kultur- und Veranstaltungszentrum KiWi:

Miet- und Nebenkostentabelle Absamer Vereine für max. 3 Veranstaltungen/Jahr

gesamtes Veranstaltungszentrum:
halber Tag (bis 6 Stunden) netto **€ 299,60** (290,00) brutto **€ 359,62** (348,00)
ganzer Tag (über 6 Stunden) netto **€ 385,30** (373,00) brutto **€ 462,36** (447,60)
Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*

KiWi-Saal inkl. Foyer:
halber Tag (bis 6 Stunden) netto **€ 267,60** (259,00) brutto **€ 321,12** (310,80)
ganzer Tag (über 6 Stunden) netto **€ 290,30** (281,00) brutto **€ 348,36** (337,20)
Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*

KiWi-Saal A inkl. Foyer:
halber Tag (bis 6 Stunden) netto **€ 199,40** (193,00) brutto **€ 239,28** (231,60)
ganzer Tag (über 6 Stunden) netto **€ 240,70** (233,00) brutto **€ 288,84** (279,60)
Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*



KiWi-Saal B inkl. Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 172,50 (167,00) brutto	€ 207,00 (200,40)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 199,40 (193,00) brutto	€ 239,28 (231,60)

Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*

Veranstaltungssaal UG:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 145,70 (141,00) brutto	€ 174,84 (169,20)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 172,50 (167,00) brutto	€ 207,00 (200,40)

Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*

Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 95,00 (92,00) brutto	€ 114,00 (110,40)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 136,40 (132,00) brutto	€ 163,68 (158,40)

Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*



* Zuzüglich zu sämtlichen Mietbeiträgen fallen noch die Betriebskosten an. Dabei handelt es sich um Reinigungskosten nach tatsächlichem Aufwand, die Heiz- und Stromkosten, um eine Pauschale bei ordentlicher Mülltrennung von netto **€ 34,10** (33,00) bzw. bei Nichttrennung von netto **€ 114,70** (111,00) um die Kosten für die Tätigkeit des Hausmeisters (Haustechnikers) je nach Bedarf vor, während bzw. nach der Veranstaltung in Höhe von **€ 39,30** (38,00) je Stunde und eventuellem Bereitschaftsdienstaufschlag von **€ 7,70** (7,40) je Stunde, wobei in 1/2-Stunden-Einheiten abgerechnet wird. Die Vereine können nach Absprache mit dem Hausmeister die Bestuhlung (unter Aufsicht) selbst vornehmen, Beamer pauschal **€ 98,10** (95,00) Stehtische pro Stk. **€ 9,80** (9,50).



Kultur- und Veranstaltungszentrum KiWi:

Miet- und Nebenkostentabelle:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 1.002,00 (970,00)	brutto € 1.202,40 (1.164,00)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 1.470,00 (1.423,00)	brutto € 1.764,00 (1.707,60)

KiWi-Saal inkl. Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 664,20 (643,00)	brutto € 797,04 (771,60)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 1.143,50 (1.107,00) brutto	€ 1.372,20 (1.328,40)

KiWi-Saal A inkl. Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 469,00 (454,00)	brutto € 562,80 (544,80)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 751,00 (727,00)	brutto € 901,20 (872,40)

KiWi-Saal B inkl. Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 256,20 (248,00)	brutto € 307,44 (297,60)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 441,10 (427,00)	brutto € 529,32 (512,40)



Veranstaltungssaal UG:			
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 228,30	(221,00) brutto	€ 273,96 (265,20)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 424,60	(411,00) brutto	€ 509,52 (493,20)
Foyer:			
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 206,60	(200,00) brutto	€ 247,92 (240,00)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 311,00	(306,62) brutto	€ 373,20 (367,94)
Außenbereich Platz OST:			
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 131,20	(127,00) brutto	€ 157,44 (152,40)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 206,60	(200,00) brutto	€ 247,92 (240,00)



<u>Im Mietpreis inkludiert:</u> gewünschte Bestuhlung sowie Nutzung der vorhandenen Technik und Küche	
<u>Zusätzlich zu verrechnende Aufwandskosten:</u> Reinigung je nach Aufwand, Strom- bzw. Heizkosten nach Verbrauch Müllgebühr bei ordentlicher Trennung € 34,10 (33,00), bei Nichttrennung € 114,70 (111,00) Hausmeister vor, während bzw. nach der Veranstaltung € 39,30/Std (38,00). Bereitschaftsdienstaufschlag € 7,70 (7,40) je Stunde für hausinternen technischen Dienst, wobei in 1/2-Stunden-Einheiten gerechnet wird.	



Die Räumlichkeiten können nach der Veranstaltung vom Mieter besenrein übergeben werden.	
1/2 Tag: Nutzungsdauer bis zu max. 6 Stunden	
1 Tag: Nutzungsdauer über 6 Stunden	
Erstellung von individuellen Angeboten für mehrtägige Veranstaltungen	
<u>Zahlungsbedingungen:</u> Bei Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Auftragswertes zu leisten, Restzahlung binnen 1 Monat ab Rechnungsdatum	
<u>Stornobedingungen:</u> Bis 2 Monate vor Veranstaltung keine Stornogebühr, 60. bis 31. Tag vor der Veranstaltung 30 % Stornogebühr und ab dem 30. Tag vor der Veranstaltung 50 % Stornogebühr.	
Alle Preise gelten netto zuzüglich gesetzlicher MWSt.	



€ 98,10 (95,00) pauschal für Reinigungsmaterial (WC-Papier und Papierhandtücher)	
€ 76,40 (74,00) pauschal für Faschingsdekoration (in der Faschingszeit)	
€ 98,10 (95,00) pauschal Beamer	
€ 9,80 (9,50) pro Stehtisch	
€ 1,63 (1,58) Waschen für Tischdecken groß	
€ 0,76 (0,74) Waschen für Tischdecken klein	

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2022 wie vorgeschlagen. Die Verordnung für Gebühren aufgrund der Indexanpassung um 3,3 % wie vorstehend angeführt wird ebenfalls einstimmig beschlossen.

b) Dienstpostenplan 2022

Der Bürgermeister erklärt die Veränderungen anhand nachstehender Folien:



b) Dienstpostenplan 2022				
010	Zentralamt 1 Beamter	VII 1,76 VB c 1 VB p5	69%	(-0,12c, +0,12p5)
23	Meldeamt	1 VB b		
30	Bauamt	2 VB b 0,56 VB c		
134	Waldaufseher	1 Wald		
2110	VS Dorf	1,26 Ak 1 VB p2		(+0,95 Ak)
		0,30 Fp 3 VB p5	195%	
21101	VS Eichat 1,25 Fp 1 VB p2			(+0,22 Fp)
		0,50 Ak 2 VB p5	88%	(-0,58 Ak)
2120	NMS Absam 0,22 Ak 1 VB p2			(-0,58 Ak)
		5 VB p5	273%	(-0,51 p5)
2400	KiZ Dorf	10,52 ki2 2 VB p5	119%	(+0,50 ki2)
		0,50 Fp		
		9 Ak (578%)		
24001	KiZ Eichat 8,31 ki2 3 VB p5		137%	
		7 Ak (465%)		



259	Jugendbetreuung 3 VB b 187%	1 VB p5 31%	1 Geringf. (+0,12 b)
262	Sportplatz	1 VB p5 75%	
400	Sozialamt	VB c 0,63	
812	WC-Anlage		1 Geringf.
820	Bauhof	8 VB p2 800% 1 p1	(-1p2 +1p1)
		1 VB p4 60%	(-0,25p5 +0,6p4)
84605	Mehrzweckhaus		1 Geringf.
84606	Kultur u. Veranstaltungszentrum	1 VB p2 0,40 p4	(+0,40p4)
850	Wasseramt	1 VB b 50%	
		1 VB c 70%	
851	Kanalamt	1 VB b 50%	
		1 VB c 50%	
852	Abfallbeseitigung	1 VB c 80%	



8594	Haus für Senioren 0,12	DFSB2		
	5,75	GD_GK/L1		
	1,20	GD_GK/L2		
	2	HF		
	2	PL_AWH1		
	1	PL_AWH4		
	12,62	P_ASSB/L1		
	2	P_ASSB/L2		
	1	VB b 38%		
859401	Tagesbetreuung 0,63	11,55 VB c,d,e 17,47 p1-p5 2 ZD	(-3,03d, +0,55 p5)	
		DFSB2		
	0,50	GD_GK/L2		
	1,82 c,d	0,19 p5 1 ZD	(-1,18c)	
900	Finanzverwaltung 2 VB b			



220	Tir. Fachberufsschule für Holzgewerbe	12,03 VB p1-p5	
2201	Tir. Fachberufsschule für Tourismus	1 VB c 63%	
		11,50 VB p1-p5	(-1,88p1-5)
2202	Tir. Fachberufsschule für Bau und Maler	1,75 VB p2-p5	(+0,25p2)
Summe 1 Beamter			
	88,87 VB Angestellte	(+2,82)	
	66,42 VB Arbeiter	(-0,76)	
	3 Zivildienstler	(-1 ZD)	
	159,44 Planstellen (218 MitarbeiterInnen)	(+2)	
	davon 2 Mitarbeiterin in Karenz		

Die Änderung ergibt sich durch zusätzliche Stützkkräfte. Wir benötigen ab sofort drei zusätzliche Stützkkräfte, die bereits im Dienstpostenplan berücksichtigt sind.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Dienstpostenplan 2022.

c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2022

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass ein ansehnliches Budget erarbeitet worden ist. Er erklärt die Eckdaten des Ergebnishaushaltes 2022 mit einem Nettoergebnis in Höhe von EUR 470.900,- und betont, dass wiederum keine Aufnahme von Darlehen notwendig ist. Im Finanzierungshaushalt 2022 findet sich ein Nettoergebnis in Höhe von EUR 3.700,-. Er bedankt sich für die gute Arbeit in den Ausschüssen und unserer Finanzverwaltung.

c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2022

Ergebnishaushalt 2022

Summe Erträge	€ 20.897.600,00
Summe Aufwendungen	€ 20.402.100,00
Nettoergebnis	€ 495.500,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	€ 24.600,00
Nettoergebnis 2022	€ 470.900,00

KEINE AUFNAHME VON DARLEHEN

Finanzierungshaushalt 2022

Summe aus operativer Gebarung	€ 18.133.100,00
Summe aus investiver Gebarung	€ 2.772.500,00
Summe aus Finanzierungstätigkeit	€ 262.200,00
Gesamtsumme 2022	€ 21.167.800,00
Nettoergebnis Finanzierungshaushalt	€ 3.700,00

Personalaufwand 2022

Gesamt	€ 7.797.300,00 36,84%
ohne Berufsschulen	€ 6.497.300,00 32,70%
ohne Seniorenheim	€ 3.739.200,00 21,85%

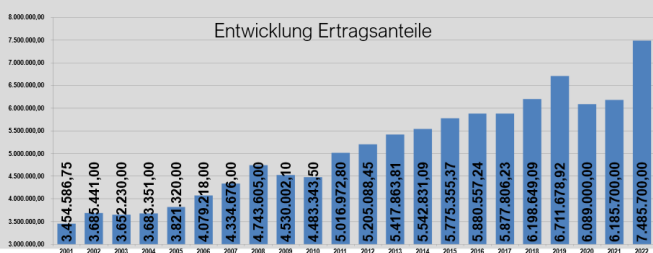
Vorhaben 2022

0 Gemeindeamt (Photovoltaikanlage, Telefonanlage, Carport)	€ 97.000,00
1 Feuerwehr (Einrichtung, div. Geräte)	€ 8.400,00
2 VS Dorf + Eichat (Div. Einrichtung)	€ 5.000,00
2 Mittelschule (Brandschutz, EDV, Brennofen, usw.)	€ 44.000,00
2 Sportplatz (Sanierung Rasenplatz)	€ 350.000,00
2 Wintersportanlagen	€ 40.000,00
6 Straßenbauten, Brückensanierungen	€ 925.000,00
8 Beleuchtung	€ 65.000,00
8 Bauhof (Traktor, div. Geräte)	€ 359.000,00
8 Villa Benedikta	€ 150.000,00
8 Wasserleitungen	€ 377.000,00
8 Recyclinghof (Schranke, Müllsackautomat)	€ 50.000,00
8 Haus für Senioren (Küchenumbau, Balkontüren, usw.)	€ 268.300,00

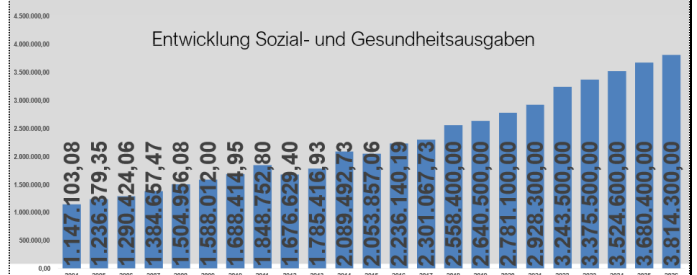
Große Ausgabenposten 2022

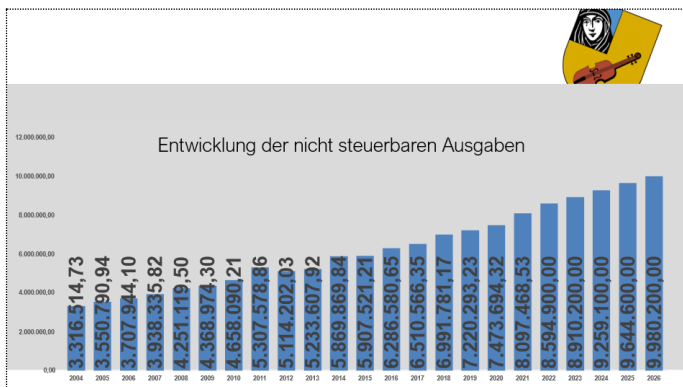
3 Musikschule	€ 186.000,00
3 Gemeindemuseum	€ 122.000,00
3 Veranstaltungen	€ 51.000,00
3 Ortsbildpflege	€ 43.000,00
4 Diät- und Gesundheitsberatung	€ 10.000,00
4 Tiroler Sozialhilfegesetz	€ 208.600,00
4 Privatrechtliche Sozialhilfebeitrag	€ 628.100,00
4 Behindertenbeihilfe	€ 665.600,00
4 Flüchtlingshilfe	€ 24.300,00
4 Jugendwohlfahrtsbeitrag	€ 193.800,00
5 Tiroler Krankenanstalten	€ 1.504.100,00
6 Förderung Öffentlicher Personen Nahverkehr	€ 65.500,00
8 Instandhaltung aller Gemeindehäuser	€ 354.200,00

Entwicklung Ertragsanteile



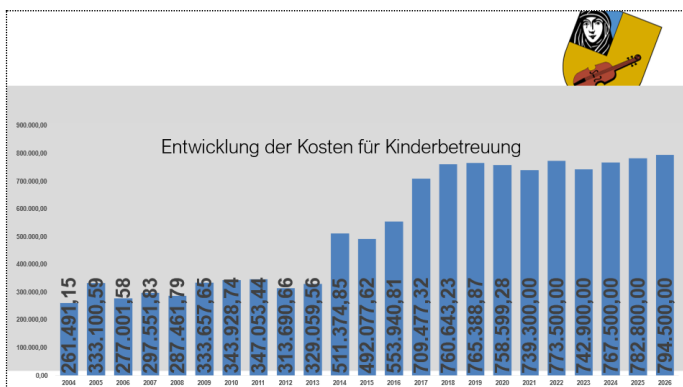
Entwicklung Sozial- und Gesundheitsausgaben





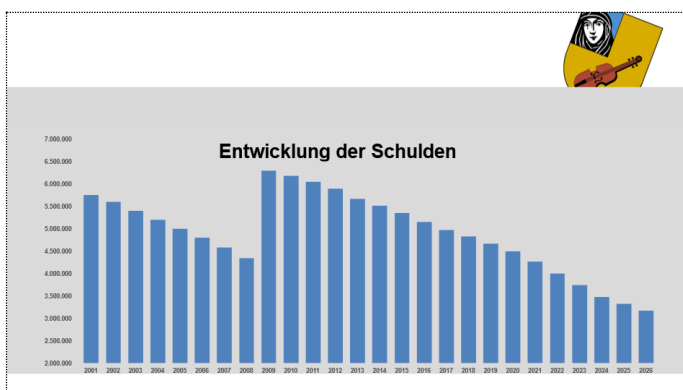
Nicht steuerbare Ausgaben:

Tiroler Gesundheitsfond, KH Hall, Rettung, Tiroler Sozialhilfegesetz, Pflegebeiträge, Sozialhilfebeiträge, mobile Krankenpflege, Behindertenbeitrag, Jugendwohlfahrt, Flüchtlingshilfe, Tagesmütter, Landesumlage, Landesgedächtnisstiftung, Sportförderungsbeitrag, Berufsschulen, Beitrag Tierschutzverein, Pensionen ausgesch. Bürgermeister und Sprengelarzt usw.



Aufteilung der Zahlungsmittelreserve:

RL 1 TISPA – Betriebsmittelmrücklage	€ 114.270,34
RL 2 Raiba – Sozialfond	€ 25.585,26
RL 3 Raiba – Fanggasse 9a	€ 44.680,48
RL 4 Raiba – Kommunale Hochbauten	€ 616.794,67
RL 6 Raiba – Abfertigungsrücklage HfS	€ 65.780,86
RL 7 Raiba – Kinderbetreuungszentren	€ 633.606,66
RL 8 Raiba – Investitionen HfS	€ 45.544,51
RL 9 Raiba – MZG Dörferstraße 43	€ 68.820,30
Stand 02.12.2021	€ 1.615.083,08



Schuldenstand mit 01.01.2022

Kanal Wiesenhof – Raiba Absam 0,183%	€ 51.800,00
Regenentlaster Inn – Kommunalkredit 2,00%	€ 300.300,00
Seniorenheim – Fixzinskredit 0,4%	€ 1.445.200,00
Seniorenheim – Flexible Zinsen 0,1%	€ 2.472.500,00
Gesamt	€ 4.269.800,00

Schuldenstand mit 31.12.2022 € 4.007.600,00

GR Mag. Unterweger: Ein Budget mit knapp EUR 21 Mio ist eines der höchsten in Absams Geschichte. Erfreulich war die positive Einnahmenentwicklung im Verlauf der Budgeterstellung (zusätzliche EUR 800.000,- an Ertragsanteilen und Finanzzuweisung). Für die Zukunft wären zusätzliche Stellen im Bauamt und in der Finanzverwaltung anzudenken. Aufgrund der eventuellen Umsetzung der Fernwärme wurden Investitionen in Straßen einvernehmlich nach hinten verschoben, irgendwann werden uns diese fehlenden Investitionen einholen. Danke an das Land Tirol für die zusätzlichen Finanzmittel (GAF-Ausschüttung, Förderung Schulbau und Kinderbetreuungseinrichtungen, Covid-Sonderförderung). In Summe ist das Budget gut gelungen und wird von uns mitgetragen. Wir bedanken uns bei Finanzverwalter Armin Hörmandinger und Team für die hervorragende perfekte Vorbereitung sowie bei allen Mitgliedern im Ausschuss für die konstruktive Zusammenarbeit.

Vzbgm. Mag. Max Unterrainer freut sich als Obmann des Finanzausschusses, ein sehr kompaktes, alle Interessen und Bedürfnisse der Gemeinde und der BürgerInnen abdeckendes Budget für 2022 erstellt zu haben. Es ist sein 18. Budget und mit einem Finanzierungshaushalt in Höhe von EUR 21.167.800,- das zweithöchste der Gemeinde. Es macht ihn stolz, dass dies alles ohne Aufnahme von Schulden gelungen ist, die Rücklagen annähernd konstant gehalten werden und sich das Anlagevermögen nahezu verdoppelt hat.

Auch in seinem Hauptberuf ist die Umsetzung der Klimastrategie eine Selbstverständlichkeit es ist ihm wichtig, dass wir als Verantwortliche der Gemeinde bereits in der Vergangenheit die klimarelevanten Möglichkeiten bei allen Bauvorhaben geprüft und umgesetzt wurden: In den letzten Jahren hat man 15 öffentliche Gebäude klimafit gemacht oder errichtet (thermische Sanierung, Wärmepumpen, Tiefensonden, Photovoltaik, kontrollierte Wohnraumbelüftung, Nutzung von Erdwärme, LED-Straßenbeleuchtung). Dies betont der Vizebürgermeister bewusst, da es in letzter Zeit immer wieder gegenteilige Aussagen von Mitgliedern des Gemeinderates gegeben hat, die zumindest einige Jahre bei genau diesen Beschlüssen mit am Tisch gesessen sind. Das vorliegende Budget berücksichtigt alle Facetten einer verantwortungsvollen Finanzgebarung unter Berücksichtigung übergeordneter Ziele wie z.B. respektvoller Umgang mit unserer Umwelt. Mag. Unterrainer dankt allen Mitgliedern des Finanzausschusses für die rege Teilnahme an den Sitzungen und den konstruktiven Diskussionen, allen voran Finanzverwalter Armin Hörmandinger. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates, dem Budget 2022 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

GR Nicole Oberdanner wird dem Voranschlag zustimmen und ist über die Investitionen für den Klimaschutz erfreut. Der Klimawandel betrifft uns alle und auch der nächste Gemeinderat wird sich damit befassen müssen. GR Oberdanner dankt den Mitgliedern des Finanzausschusses und Finanzverwalter Armin Hörmandinger für die Transparenz.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung des vorgeschlagenen und bereits aufgelegten Haushaltsplanes 2022.

9.) Mittelfristiger Finanzplan 2023 - 2026

MS - Behindertengerechte Ausstattung	€	300.000,00	2023
Straßenerneuerungen	€	2.930.000,00	2023-26
Villa Benedikta - Projektentwicklung	€	2.050.000,00	2022-24
Holder	€	195.000,00	2023
Kubota	€	55.000,00	2024
KiWi Beleuchtung neu	€	80.000,00	2023
Küche Haus für Senioren	€	800.000,00	2023
Sozialausgaben	€	7.593.900,00	2023-26
Gesundheitsausgaben	€	6.724.900,00	2023-26

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den mittelfristigen Finanzplan 2023 - 2026.

10.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift vom 07.12.2021

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Obfrau des Überprüfungsausschusses. Frau Mag. Heidi Trettler verliest auszugsweise das Protokoll. Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 05.05.2021 bis 07.12.2021. Die Überprüfung ergab keinerlei Mängel. Der Überprüfungsausschuss bedankt sich bei Finanzverwalter Armin Hörmandinger und Kassier Christian Chiste für die gewissenhafte Führung der Gemeindefinanzen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kassenprüfungsniederschrift vom 07.12.2021.

11.) Verlängerung des Pachtverhältnisses Gasthof Kirchenwirt mit Simon Fritz

Das Pachtverhältnis mit Herrn Simon Fritz endet am 31.12.2021. Am 18. November ist von Herrn Fritz ein Schreiben eingelangt, in dem er ausdrückt, dass er sich trotz der schwierigen pandemischen Lage nach intensiver Rücksprache mit seinem Team und seinen

wirtschaftlichen Vertretern für eine Verlängerung des Pachtverhältnisses ausspricht. Der Gemeindevorstand hat folgende Bedingungen ausgearbeitet:

- Verlängerung um drei Jahre
- Quartalsmäßige Kündigung möglich
- Kündigungszeit sechs Monate
- Miethöhe monatlich aktuell EUR 1.935,80

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Pachtverhältnis mit Herrn Simon Fritz für den Gasthof Kirchenwirt mit Änderung der Bedingungen wie angeführt um drei weitere Jahre zu verlängern.

12.) Wohnungsangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Föhrenwald 4, Top 26

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Frau Eva Trenker.

b) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Föhrenwald 3, Top 8

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Herrn Andreas Buchacher.

c) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Projekt Nuelweg, Top 7

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Frau Sabrina Gastl.

13.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, auch diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Kündigung durch Pflegeassistentin Sabrina Erhart

Die Kündigung per 30.11.2021 wird zur Kenntnis genommen.

b) Pflegeassistentin Marion Plesoinig - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit Frau Marion Plesoinig zum 31.12.2021.

c) Küchenleiter Thomas Hussl - Kündigung wegen Pensionsantritt

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung zum 28.02.2022 zur Kenntnis.

d) Herr Christoph Danler - neuer Küchenleiter ab 01.03.2022

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Christoph Danler ab 01.03.2022 mit der Funktion des Küchenleiters zu betrauen.

e) Ergotherapeutin Sabine Kössler - Erhöhung Beschäftigungsausmaß

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung von 20 auf 22,5 ab 01.01.2022.

f) Pflegeassistentin Margret Wesely - Genehmigung Altersteilzeit und Reduktion Beschäftigungsausmaß

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung zur Altersteilzeitvereinbarung und Reduktion des Beschäftigungsausmaßes von 87,5 auf 50 %.

g) Frau Chiara Avi - Änderung Beschäftigungsart und Neueinstufung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Avi ab 01.10.2021 als Pädagogische Fachkraft in Kinderkrippengruppen einzusetzen mit der neuen Einstufung Ki2.

h) Stützkraft Anita Platzer - Verlängerung der Befristung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zur Betreuung eines Kindes die Befristung des Dienstvertrages mit Frau Anita Platzer auf die Dauer des Inklusionsprojektes bzw. dessen Anwesenheit zu verlängern.

i) Raumpflegerin Mira Andric - Kündigung wegen Pensionsantritt

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung per 28.02.2022 zur Kenntnis.

j) Frau Dijana Mlakic - Anstellung als Raumpflegerin

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Dijana Mlakic ab 01.03.2022 mit 22,5 Wochenstunden als Raumpflegerin in der TFBS für Holztechnik anzustellen.

k) „Covid-19-Pandemie“-Prämie für alle MitarbeiterInnen im Haus für Senioren

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag der Heimverwaltung nicht zuzustimmen.

l) Antrag der Personalvertretung: Corona-Bonus für alle MitarbeiterInnen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag der Personalvertretung „Corona-Bonus für alle MitarbeiterInnen“ als Dringlichkeitsantrag zu behandeln. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Corona-Bonus an alle MitarbeiterInnen in Form von Lebensmittelgutscheinen auszuzahlen.

14.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Blutspendeaktion vom November 2021:

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Blutbank ein Dankschreiben eingelangt ist. Bei der letzten Blutspendeaktion im November haben sich 125 Spender registrieren lassen, 117 Spenden sind abgegeben worden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Bericht Bezirksforstinspektion - Kontrollaufnahme im Herbst

Die Bezirksforstinspektion hat bei der Kontrollaufnahme im Herbst festgestellt, dass der Wildtierverschiss äußerst gering ist: 3 % bei Nadelhölzern und 5 % bei Laubhölzern.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

c) Müllsackausgabe im Kultur- und Veranstaltungszentrum KiWi

Der Bürgermeister erklärt den genauen Ablauf der Müllsackausgabe und zeigt Fotos, aus denen hervorgeht, dass alles sehr gut organisiert war und selbstverständlich sämtliche Covid-Schutzbestimmungen eingehalten wurden.

GEMEINDE  ABSAM

Ablauf Ausgabe Müllsäcke, Aufkleber, gelber Sack und Kalender 2022:

- Vorbereitung und Planung durch Umweltamt
in Absprache mit Hausmeister KiWi, Amtsleiter und Bürgermeister
- Ankündigung im Oktober im Amtsblatt und auf der Gemeinde-Homepage
 - Detaillierte Information im November-Amtsblatt
und auf der Gemeinde-Homepage
 - Einholung Rechtsauskunft bei der Abteilung im Land
- **Ausgabewoche:**
 - Tägliche Einlasskontrollen durch einen Security-Mitarbeiter
 - 2 Ersterfassungs- und Beratungsstellen
 - 3 Ausgabestellen



Bedauerlicherweise hat diese bestens organisierte Ausgabeaktion bei der Liste „Wir Absamer“ keinen Anklang gefunden und es wurde erneut die Privatinitiative gestartet, allen BürgerInnen mittels Postwurfsendung die Lieferung der Müllsäcke „frei Haus“ anzubieten. Dieses Angebot der Liste „Wir Absamer“ war mit niemandem abgesprochen und hat - wie bereits letztes Jahr - für die MitarbeiterInnen der Gemeinde (Umweltamt, Finanzverwaltung, Bauhof, Sekretariat und Straßenamt) eine massive Mehrbelastung verursacht. Der Bürgermeister verliert eine Stellungnahme der Personalvertretung, aus der hervorgeht, dass sich die Arbeit für die Müllsackausgabe um mehrere Tage verlängerte. Auf Basis der Vollmachtlisten mussten zusätzliche Listen erstellt und datenschutzrechtliche Abklärungen vorgenommen werden. Aufgrund der fehlenden direkten Kommunikation mit den BürgerInnen kommt es laufend zu Beschwerden und Anfragen und viele verärgerte BürgerInnen melden sich telefonisch. Dies belastet die MitarbeiterInnen sehr. Die Personalvertretung bittet, den Wahlkampf nicht auf Kosten der voll ausgelasteten MitarbeiterInnen sowie BürgerInnen auszutragen.

Auch hat die Aktion Unverständnis hervorgerufen, da bei der detaillierten Information in der November-Ausgabe des Amtsblattes für Bedürftige eine Hauszustellung der Müllsäcke durch die Gemeinde angeboten wurde. Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde auch viel Lob für die bestens organisierte Müllsackausgabe im Kultur- und Veranstaltungszentrum KiWi erhalten hat und verliert ein Dankeschreiben einer Bürgerin. Er bittet, in Zukunft solche Aktionen zu unterlassen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

15.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) Antrag "Jährliche Baumpflanzaktion für neugeborene Absamer Kinder ab Jahrgang 2021"

Die Gemeinderatsfraktion der Liste Bürgermeister Arno Guggenbichler und Team, SPÖ und Parteiunabhängige stellt folgenden Antrag:

„Antrag auf Durchführung einer jährlichen Baumpflanzaktion auf geeigneten, gemeindeeigenen Absamer Waldflächen für alle neu geborenen Absamer Kinder ab dem Jahrgang 2021. Jeweils im Mai des Folgejahres soll gemeinsam mit den Eltern der Neugeborenen ein Baum gepflanzt werden. Zudem soll eine Tafel mit den Vornamen der Kinder, so wie ihrem Geburtsdatum beim jeweiligen Waldstück aufgestellt werden. Vorher muss jedoch die Zustimmung der Eltern eingeholt werden. Diese Zustimmung soll im Zusammenhang mit der Zustimmung zur Veröffentlichung der Geburtenanzeige im Gemeindeblatt erfolgen. Für 2021 soll dies rückwirkend telefonisch eingeholt werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Absam möge diesen Antrag wohlwollend behandeln und sodann beschließen.“

Der Antrag wird entgegengenommen und zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss für Bau, Raumordnung, Verkehr und Umwelt weitergegeben.

b) Aktion der Liste „Wir Absamer“ - Angebot der Müllsacklieferung

Vzbgm. Arno Pauli gratuliert zuerst dem Bürgermeister zu seinem heutigen Geburtstag und überreicht ein Geschenk. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte schließen sich den Glückwünschen an.

Vzbgm. Pauli meint, es könnte sein, dass bei der Müllsackaktion kleine Fehler passiert sind und ist bestrebt, diese auszumerzen. Er spricht der Gemeindeverwaltung seinen Dank aus.

Die Fraktion hat viele positive Rückmeldungen erhalten. Vzbgm. Pauli dankt den MitarbeiterInnen für die zusätzliche Arbeit.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) LED-Straßenbeleuchtung und Photovoltaik bei öffentlichen Gebäuden

GR-Ersatz Thomas Preßlaber merkt zur Wortmeldung von Vzbgm. Mag. Max Unterrainer an, dass noch nicht die gesamte Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt und an keinem öffentlichen Gebäude eine Solar- oder Photovoltaik-Anlage installiert ist. Der Bürgermeister merkt an, dass ca. 2/3 auf LED umgestellt sind und weiter verbessert wird.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Sternengrab am Absamer Friedhof

GR-Ersatz Johanna Strasser berichtet von der Errichtung eines Sternengrabes im nördlichen Teil des Absamer Friedhofes. Das Grab wird im Amtsblatt vorgestellt und eingeweiht, sobald es die Covid-Situation zulässt. Der Bürgermeister dankt den Absamer Bäuerinnen für die Initiative.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

e) Impfkation im Kultur- und Veranstaltungszentrum KiWi

GR Nicole Oberdanner lobt, dass den BürgerInnen die Möglichkeit geboten wurde, sich im KiWi impfen zu lassen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

f) Mikrophone im Veranstaltungssaal für Sitzungen

GR-Ersatz Max Walch bemängelt, dass man bei den vom Bürgermeister weiter entfernten Plätzen in diesem großen Veranstaltungssaal des KiWi so gut wie nichts hört und versteht und regt die Anschaffung von Mikrofonen an. Dem Bürgermeister ist bewusst, sofern die Sitzungen weiterhin in diesem Saal stattfinden, muss etwas gemacht werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

g) Lob für Weihnachts- und Impfkation

GR Cattani Toaba war wie mehrere Mitglieder des Gemeinderates im Dorf als Weihnachtsengel unterwegs und hat unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die das 80. Lebensjahr überschritten haben, ein kleines Weihnachtsgeschenk der Gemeinde überbracht. Er berichtet, dass die Aktion großen Anklang findet. Außerdem lobt er die Impfkation für über 80-jährige, auch diese sei sehr gut angekommen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

h) Lob für Budgeterstellung

GR-Ersatz Walter Menghin gratuliert zum gelungenen Budget.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

i) Anmerkung zur LED-Straßenbeleuchtung und Photovoltaik bei öffentlichen Gebäuden

Vzbgm. Mag. Max Unterrainer berichtigt die Aussage von GR-Ersatz Preßlauer betreffend LEDs und Photovoltaik. Er weiß, dass bereits in sämtlichen Nebenstraßen LEDs installiert wurden und sich am Dach des Mehrzweckgebäudes eine Photovoltaik-Anlage befindet.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister dankt allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die Mitarbeit im heurigen Jahr und wünscht schöne Feiertage und einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr.